

# Herrschaftsnachfolge auf der Iberischen Halbinsel

Recht – Pragmatik – Symbolik

*Klaus Herbers (Erlangen)*

## I. EINLEITUNG

»Aber sobald man dazu kam, dass er das Zeichen der heiligen Salbung in der Prätoriumskirche (Palastkapelle) [...] empfangen sollte, blieb er, bereits im königlichen Ornat, vor dem göttlichen Altar stehen und bekannte dem Ritus gemäß vor dem Volk seinen Glauben. Hierauf [...] wurde sein Haupt durch die Hände des heiligen Priesters Quiricus mit dem Öl des Heils übergossen; und es gewährte so großen Segen, dass man sogleich folgendes Zeichen des Heils erkennen konnte: Denn sogleich erhob sich von seinem Scheitel, wo gerade noch das Öl verteilt worden war, eine Ausdünstung, ähnlich wie Rauch, in der Form einer Säule. Auf dem Haupt selbst sah man eine Biene hervorkommen, die als ein sicheres Zeichen die folgende glückliche Zeit ankündigen sollte«<sup>1)</sup>. Mit

1) Julian von Toledo, *Historia Wambae regis*, in: *Sancti Iuliani Toletanae sedis episcopi opera*, hg. von Wilhelm LEVISON (*Corpus Christianorum, Series Latina* 115), Turnhout 1976, S. 213–255, S. 220; die deutsche Übersetzung folgt Ulrike NAGENGAST, *Gothorum florentissima gens. Gotengeschichte als Heilsgeschichte bei Isidor von Sevilla* (*Classica et Neolatina. Studien zur lateinischen Literatur* 4), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2011, S. 402; zu dieser Passage und zum Kontext vgl. unter anderen Gerd KAMPERS, *Geschichte der Westgoten*, Paderborn 2008, S. 208 f.; zu König Wamba (mit weiterer Literatur: Alexander P. BRONISCH, *Wamba*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 33, Berlin/New York 2006, S. 164–168, mit Auflistung von Quellen und Literatur). Zur *Historia Wambae* im Rahmen der Untersuchung zur Briefüberlieferung auf der Iberischen Halbinsel vgl. künftig Thomas DESWARTE, *La lettre de Paul à Wamba (672): lettre transmise ou lettre-préambule?* (Vortrag in Erlangen bei der Tagung: »Von A nach B.« am 22.–24.05.2014, im Druck); grundsätzlich ist für alle im folgenden zitierten Quellen das vorzügliche Hilfsmittel von José Carlos MARTÍN, Carmen CARDELLE DE HARTMANN und Jacques ELFASSI, *Sources latines de l'Espagne tardo-antique et médiévale (V<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècles)*. Répertoire bibliographique, Paris 2010, heranzuziehen. Der folgende Text entspricht – um nicht uferlos zu werden – im Wesentlichen der auf der Tagung vorgetragenen Fassung. Die Anregungen der Diskussionsvoten habe ich so gut wie möglich berücksichtigt. – Für kritische Durchsicht und Hilfe danke ich Dr. Matthias Maser, Franziska Gniewkowski sowie Dr. Cornelia Scherer und David Koppert (alle Erlangen). Das Manuskript wurde im Februar 2014 eingereicht und danach nicht mehr wesentlich aktualisiert. Zuletzt erschien bezüglich des ersten Teiles Thomas DESWARTE, *Le royaume élective dans le monde wisigothique (IV<sup>e</sup>-VII<sup>e</sup> siècles)*, in: *Zwischen Rom und Santiago. Festschrift für Klaus Herbers zum 65. Geburtstag*, hg. von Claudia ALRAUM u. a., Bochum 2016, S. 31–42.

diesen Worten beschreibt Julian von Toledo († 690) in seiner *Historia Wambae regis* die Erhebung des westgotischen Königs Wamba im Jahre 672.

War diese erste eindeutig belegte Königssalbung im lateinischen Westen der symbolische Abschluss und die sakrale Legitimation einer vorher erfolgten Wahl? So oder ähnlich ist der Akt in der klassischen Verfassungsgeschichte – auch in seiner prägenden Kraft insbesondere im Karolingerreich – vielfach gedeutet worden. Die in diesem Band im Vordergrund stehenden Fragen nach dem öffentlichen Charakter der Thronfolge eröffnen auch Fragen zur symbolischen Kommunikation und Sakralität sowie der machtpolitischen Konstellationen, nicht zu vergessen Fragen der Erinnerung und Memorik, wichtige neue Interpretationsmöglichkeiten. Diese und die vom Veranstalter angesprochenen Fragen der Herrschaftsfortsetzungen und Brüche (auch durch Staatsstriche und »Usurpationen«<sup>2)</sup>, nach Legitimations- und Repräsentationsstrategien zur Etablierung der Nachfolge, nach Konstruktionen dynastischer Geschichte und nach Inszenierung der Thronfolge haben die Auswahl meiner Beispiele bestimmt. Angesichts der zersplitterten Herrschaftsverhältnisse auf der Iberischen Halbinsel nach 711 konzentriere ich mich auf das Früh- und Hochmittelalter, vor allem in Asturien und Kastilien-León. Weitgehend ausgelassen habe ich jedoch den in einem eigenen Vortrag berücksichtigten muslimischen Herrschaftsbereich sowie Navarra und Aragón.

Ich befrage zunächst kurz einige moderne dynastische Schaubilder zu den verschiedenen Reichen und Thronfolgen auf ihre Suggestionen hin (II). Es geht dann um die angesprochene Thronfolge in der späten Westgotenzeit (III), weiterhin um Kontinuitäts- und Dynastiekonstruktionen im asturischen Reich (IV). Es folgt ein größerer Abschnitt zu Wendepunkten der hochmittelalterlichen Geschichte, charakterisiert durch Ferdinand I. († 1065), der als zweiter Sohn des Königs von Navarra Graf von Kastilien und schließlich König von León wurde, und durch dessen Nachfolger, Alfons VI. († 1109), der nicht nur als Eroberer von Toledo neue Herrschaftsschwerpunkte setzen konnte, sondern auch mit Schwiegersöhnen für Thronfolge beziehungsweise für die Entstehung eines neuen Königreichs in Portugal indirekt verantwortlich zeichnet (V).

## II. DIE SUGGESTION DYNASTISCHER TAFELN

Wer nach Thronfolgen fragt, konsultiert dynastische Tafeln, die in der Regel reichlich vorhanden sind, deren Konstruktion aber auch auf falsche Wege leiten kann. Schaubilder zur Thronfolge der Westgotenzeit müssen allerdings mit der Lupe gesucht werden. Sug-

2) Der Terminus »Usurpation« spiegelt in der Regel die Perspektive der Quelle und wird im Folgenden auch nur vor diesem Hintergrund verwendet; für die während der Tagung angesprochene Möglichkeit, von »rivalisierendem Königtum« zu sprechen, erscheinen manche Konkurrenzsituationen zeitlich zu kurz.

geriert wird mit dieser Abstinenz der Forschung indirekt, dass unter den Westgoten die freie Wahl gängig gewesen sei.

Die Stammtafeln zu den asturischen Herrschern verweisen anscheinend auf stärkere Dynastiebildungen, wenn auch letztlich zwei Familien betroffen sind, die nur durch die Heirat von Ermesinda und Alfons I. verbunden sind. Jedoch ging die Herrschaft keinesfalls immer vom Vater auf den Sohn über<sup>3)</sup>.

Das leonesische Königtum lässt zunächst ähnliche Folgestrukturen erkennen, zeigt aber bei Betrachtung der Regierungszeiten häufiger eine Aufteilung der Herrschaft unter Brüdern<sup>4)</sup>. Die Zeit Ferdinands I. und Alfons' I. unterstreicht noch einmal deutlich, vor allem mit Urraca und bedingt auch mit Teresa, die im westiberischen Raum rechtlich wohl mögliche weibliche Thronfolge, die Nikolas Jaspert auf der Reichenautagung 2010 als »reginale Herrschaft« bezeichnet und untersucht hat<sup>5)</sup> und die deshalb hier nur in den Anfängen interessieren soll<sup>6)</sup>. Soweit die Schaubilder, deren Suggestionskraft nun zu brechen ist.

### III. THRONFOLGE IM WESTGOTENREICH: KONFLIKT UND KONZIL

Die eingangs zitierte Quellenpassage zu Wambas Herrschaftsbeginn unterstreicht die Harmonie zwischen Königsherrschaft und Kirche und die entsprechenden liturgisch-sakralen Akte der Erhebung. Gegenüber diesem Bild der Eintracht gilt in der Forschung, dass im Westgotenreich Adel, Kirche und Königtum lange miteinander rangen und gewaltsame Herrschaftswchsel keine Ausnahme waren. Dynastiebildungen misslangen immer wieder oder mussten verhindert werden<sup>7)</sup>. Die Fredegar'sche Bezeichnung vom *morbus Gothorum*, dem gotischen Übel, König abzusetzen, ist sogar sprichwörtlich ge-

3) Vgl. hierzu statt anderer Klaus HERBERS, *Geschichte Spaniens im Mittelalter. Vom Westgotenreich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, Stuttgart 2006, S. 353.

4) Ebd.

5) Vgl. Nikolas JASPERT, *Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen im Mittelalter. »Reginale« Herrschaft, Verwaltung und Frömmigkeit*, in: *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*, hg. von Claudia ZEY (VuF), Ostfildern 2015, S. 73–130.

6) HERBERS, *Geschichte Spaniens* (wie Anm. 3), S. 358.

7) Auch wenn Dietrich CLAUDE, *Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich* (VuF, Sonderband 8), Sigmaringen 1971, ein zentrales Kapitel zu den Jahren 603–642 mit dem Titel »Die Rückkehr zur Wahlmonarchie« überschreibt, wird in der Darstellung selbst den gescheiterten Dynastiebildungsversuchen und den gewaltsamen Wechseln viel Raum gewidmet. Zu gewaltsamen Wechslen auch KAMPERS, *Geschichte der Westgoten* (wie Anm. 1), S. 188 f. und öfter; DERS., *Zwischen Königswahl und Dynastiebildung. Grundzüge und Probleme der Verfassungsgeschichte des spanischen Wisigotenreichs*, in: *Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter*, hg. von Matthias BECHER und Stefanie DICK, München/Paderborn 2010, S. 141–160 (Tabelle auf S. 158).

worden<sup>8)</sup>. Aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive könnte man die Situation folgendermaßen skizzieren: Die Wahl durch das Volk und den Klerus sowie die Thronsetzung bestimmten die Königsfolge, die manche Herrscher durch Erhebung der Söhne zu Mitregenten zu steuern suchten. Bei der Thronsetzung, die kaiserliche Traditionen erkennen lässt, saßen bis zu Rekkared die Könige nicht erhöht und waren wie die übrige *gens* gekleidet<sup>9)</sup>. Allerdings besaß die Thronsetzung laut Bronisch<sup>10)</sup> wohl keinen konstitutiven Charakter<sup>11)</sup>.

Wenig Verfahrenskonformität, sondern eher Gewalt trifft man jedoch in der westgotischen Geschichte auch dann noch an, wenn man die Phase der Konsolidierung nach dem Wechsel der Könige vom Arianismus zum Katholizismus auf dem dritten Konzil von Toledo (587/589) betrachtet. Nach den Königen Leovigild und Rekkared wurde Liuva II. (601–603) ermordet, sein Nachfolger Witterich (603–610) ebenso, bis dem ohne männliche Erben verstorbenen Gundmar der gelehrte König Sisebut (612–621) folgte. Swinthila wurde 631 gestürzt, Sisenand »usurpierte« nach Ausweis der Quellen die Herrschaft. Zwei Jahrzehnte später fiel Tulga (639–642) einer Verschwörung zum Opfer, ihm folgte im gleichen Jahr Chindasvinth (642–653), der rücksichtslos gegen den Adel vorgegangen sein soll. Trotz (oder wegen?) seiner starken Hand kam es 653, als sein Sohn Rekkesvinth, den er schon 649 zum Mitherrscher erhoben hatte, im Königtum folgen sollte, zu einem Aufstand, jedoch setzte sich Rekkesvinth (653–672) durch. Auch sein Nachfolger Wamba (672–680) hatte mit zahlreichen Revolten zu kämpfen.

Mit diesem Bild, das die Handbuchdarstellungen in der Regel vermitteln, kontrastiert die recht präzise Regelung der Thronfolge im Königswahlkanon (Nr. 75) des vierten toledanischen Konzils von 633<sup>12)</sup>, das unter dem Vorsitz Isidors von Sevilla zusammentrat.

8) Vgl. die ausführliche Stelle zu Chindasvinth mit Kommentar bei KAMPERS, *Geschichte der Westgoten* (wie Anm. 1), S. 199 f., 211; allgemein: DERS., *Zwischen Königswahl und Dynastiebildung* (wie Anm. 7); zum Hintergrund: José ORLANDIS, *Historia del reino visigodo español: los acontecimientos, las instituciones, la sociedad, los protagonistas*, Madrid 2003, besonders S. 137–139.

9) Isidor von Sevilla, *Historia Gothorum: Las historias de los godos, vándalos y suevos de Isidoro de Sevilla*. Estudio, edición crítica y traducción, hg. von Cristóbal RODRÍGUEZ ALONSO (*Fuentes y Estudios de Historia Leonesa* 13), León 1975, Kap. 51, S. 258.

10) Alexander Pierre BRONISCH, *Krönungsritus und Kronenbrauch im Westgotenreich von Toledo*, in: ZRG, Germ. Abt. 116 (1999), S. 37–86, besonders S. 37–43.

11) Vgl. auch HERBERS, *Geschichte Spaniens* (wie Anm. 3), S. 59 mit Rückgriff auf Bronisch.

12) *Concilios visigóticos e Hispano-Romanos*, hg. von José VIVES unter Mitarbeit von Tomás MARÍN MARTÍNEZ und Gonzalo MARTÍNEZ DÍEZ (*España cristiana, Textos* 1), Barcelona/Madrid 1963, S. 217–221; vgl. auch die Edition auf breiterer Handschriftenbasis: *La Colección Canónica Hispana*, hg. von Gonzalo MARTÍNEZ DÍEZ und Felix RODRÍGUEZ (*Concilios hispanos, Segunda parte* 5), Madrid 1992, S. 248–251; zum Hintergrund vgl. José ORLANDIS und Domingo RAMOS-LISSÓN, *Die Synoden auf der Iberischen Halbinsel bis zum Einbruch des Islam (711)* (*Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen*), Paderborn/München/Wien/Zürich 1981, S. 145–171, besonders S. 166–171; KAMPERS, *Zwischen Königswahl und Dynastiebildung* (wie Anm. 7), S. 154.

Neben sechs Metropolitane und 63 Suffraganbischöfen war der König mit seinen *seniores palatii* anwesend. Die schriftliche Fixierung des Königswahlrechts sah vor: Wenn ein König verstorben sei, sollten die Großen (*primates*) des gesamten Volkes (*totius gentis*) mit den Bischöfen den Nachfolger in der Herrschaft bestimmen. Damit wären Adel und Kirche gleichermaßen an der Thronfolge beteiligt, allerdings ist der Kontext zu beachten, denn die Ordnung kam nach der sogenannten Usurpation König Sisenands zustande. Der Sturz seines Vorgängers war auch durch Ängste des Adels bedingt, der eine Dynastiebildung befürchtete und um sein vornehmstes Recht der Wahl bangte. Sisenand war ein wichtiger Kopf der Verschwörer, aber sein Gewaltakt blieb nicht völlig unangefochten. Deshalb ist zu vermuten – und weitgehend Konsens der Forschung – dass er seinen Gewaltakt kirchlich sanktionieren lassen wollte<sup>13</sup>. Er wurde in den Quellen öfter als Gesalbter des Herrn, als *Christus Domini*, bezeichnet. Dieser Sakralcharakter band die Untertanen in ihren Eiden auf besondere Weise. So dürfte die im Königswahlkanon vorgesehene Beteiligung der Bischöfe bei der Wahl auch eine Art Preis für die kirchliche Stützung Sisenands gewesen sein.

Die Bestimmungen des Kanons wurden auf künftigen Synoden immer wieder verlesen, zuweilen auch ergänzt. So hieß es auf dem sechsten Toletanum (638), dass Herkunft aus dem gotischen Volk (*genere Gotus*) zur Erhebung notwendig sei<sup>14</sup>. Zugehörigkeit zum Klerus oder fremde Herkunft schließe hingegen von einer möglichen Thronfolge aus. Zu solchen Präzisierungen gehörte auch das Verbot von »Usurpationen« oder von Absprachen zu Lebzeiten des Herrschers über die Nachfolge. Damit waren Erhebungen von Söhnen zu Mitregenten zumindest theoretisch unerwünscht. Auffällig ist die Sprache: Der *sacratu*s princeps, der *Christus Domini* und der *minister Dei* sind häufige Bezeichnungen der Konzilstexte<sup>15</sup>.

Trotzdem sah die Wirklichkeit auch nach 636 oft anders aus, denn das Bild der Thronfolge, das Isidor von Sevilla mit seinen Werken zur Stellung des Königs untermalte, kontrastierte mit der Wirklichkeit. Dies lässt ein kurzer Blick auf die weitere Geschichte des schon genannten König Wambas und seines Nachfolgers erkennen. Julian von Toledo schildert dessen Erhebung 672 ausführlich. Meist wegen der ersten explizit bezeugten

13) So zum Beispiel CLAUDE, Adel, Kirche und Königtum (wie Anm. 7), S. 98; ORLANDIS, Historia (wie Anm. 8), S. 101; KAMPERS, Geschichte der Westgoten (wie Anm. 1), S. 193–195 und 248.

14) 6. Konzil von Toledo, cap. 17, hg. von VIVES, MARÍN MARTÍNEZ und MARTÍNEZ DÍEZ (wie Anm. 12), S. 244 f.; La Colección Canónica Hispana, hg. von MARTÍNEZ DÍEZ und RODRÍGUEZ (wie Anm. 12), S. 236; vgl. zur Fortschreibung und Interpretation auch KAMPERS, Geschichte der Westgoten (wie Anm. 1), S. 197 f., S. 217–220 und 247–250 (mit den einschlägigen Belegen).

15) Vgl. Franz-Reiner ERKENS, Herrschersakralität. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006, S. 97; KAMPERS, Geschichte der Westgoten (wie Anm. 1), S. 248–251; Franz-Reiner ERKENS, Reflexionen über das sakrale Königtum germanischer Herrschaftsverbände, in: Völker, Reiche und Namen, hg. von BECHER und DICK (wie Anm. 7), S. 87–95, besonders S. 93; vgl. auch die weitere, in der folgenden Anmerkung zitierte Literatur.

Königssalbung (aber nicht nur) ist dieser Bericht wie gesagt sowohl in der internationalen als auch in der deutschen Forschung interpretiert worden<sup>16</sup>). Jedoch wird ebenso deutlich, wie wichtig es Julian von Toledo war, im Vorfeld darzustellen, dass Wamba in Toledo und keiner anderen Stadt erhoben und gesalbt werden wollte. Wahrscheinlich zählte Wamba selbst seine Regierungsjahre nach dem Akt der Wahl, nicht der Salbung<sup>17</sup>).

Besonders interessant sind aber Herrschaft und Ende Wambas. Wamba musste sich nicht nur gegen andere Nachkommen Chindaswinths, sondern auch gegen einflussreiche Adelsströmungen durchsetzen. Zur Befriedung der rebellierenden Septimanier entsandte der König 673 einen *dux* Paulus, der sich jedoch mit den Aufständischen verbündete und die Herrschaft an sich reißen wollte. In einem Brief an Wamba bezeichnete er sich als gesalbter König in der Tradition der Flavii (*Flavius Paulus unctus rex*). Gegen Paulus blieb Wamba unter Mühen siegreich. Nach seiner Unterwerfung zog Paulus (in Spiegelung des Erhebungszeremoniells) mit einer Schandkrone in Toledo ein<sup>18</sup>).

Eine andere »Usurpation« führte jedoch zu Wambas Herrschaftsende. Ein Sohn des Oströmers Ardabast, Ervig, war mit der Familie des Chindasvinth verbunden und besaß eine Schlüsselposition im *palatium*. Seine Nähe zu dieser Familie verschaffte ihm den Rückhalt, um das Königsamt selbst anzustreben. Die zeitgenössischen Quellen berichten, dass Wamba sein Amt bis zum Abend des 14. Oktober 680 ausübte, danach Ervig den

16) Erinnert sei an Alexander Pierre BRONISCH, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 2, 35), Münster 1998, S. 57–60, 327–347 und 365 (mit ausführlicher Diskussion der älteren Forschung); DERS., Krönungsritus und Kronenbrauch (wie Anm. 9), besonders S. 43–45; DERS., Westgoten und arianische Epoche, in: Sakralkönigtum (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 26), Berlin 2004, S. 179–320, hier S. 247–251 (vgl. auch die weiteren Abschnitte von Hans Hubert ANTON, Hans BECK, Maximilian DIESENBERGER, Franz-Reiner ERKENS, Andreas GOLTZ, Ludger KÖRNTGEN, Lutz E. VON PADBERG, Alexandra PESCH, Walter POHL, Olof SUNDQVIST in diesem Lemma); DERS., Die westgotische Reichsideologie und ihre Weiterentwicklung im Reich von Asturien, in: Das frühmittelalterliche Königtum. Ideelle und religiöse Grundlagen (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 49), hg. von Franz-Reiner ERKENS, Berlin 2005, S. 161–189; ERKENS, Herrschersakralität (wie Anm. 15), S. 95–100; KAMPERS, Geschichte der Westgoten (wie Anm. 1), S. 208–213; Christoph DARTMANN, Zur Sakralisierung König Wambas. Zur Debatte um die frühmittelalterliche Sakralherrschaft, in: Frühmittelalterliche Studien 44 (2010), S. 39–57.

17) Karl ZEUMER, Die Chronologie der Westgothenkönige des Reiches von Toledo, in: NA 27 (1902), S. 409–444, S. 436 f., vgl. CLAUDE, Adel, Kirche und Königtum (wie Anm. 7), S. 157; anders BRONISCH, Reconquista (wie Anm. 16), S. 340.

18) Der Brief des Paulus ist ediert in: Sancti Iuliani Toletanae sedis episcopi opera (wie Anm. 1), S. 217 (Nachdruck der früheren Edition von Wilhelm LEVISON). Die Ereignisse sind vielfach behandelt worden, vgl. zum Beispiel KAMPERS, Geschichte der Westgoten (wie Anm. 1), S. 213–215, vgl. auch Anm. 1. Aus der Perspektive der Judengesetzgebung sind die Bemerkungen der Historia Wambae (wie Anm. 1), von Alexander Pierre BRONISCH, Die Judengesetzgebung im katholischen Westgotenreich von Toledo (Forschungen zur Geschichte der Juden A 17), Hannover 2005, S. 89–95, untersucht worden (mit intensiver Diskussion der Forschungsliteratur).

Thron am 15. Oktober bestieg und dann am kommenden Sonntag, den 21. Oktober, zum König gesalbt wurde. Zu beachten ist jedoch: Einzelheiten berichten erst die zu Ende des 9. Jahrhunderts entstandenen Chroniken aus dem Umkreis König Alfons' III.<sup>19)</sup> Demnach verabreichte man am 14. Oktober Wamba einen Trank aus Besenginster, der diesen bewusstlos machte. Dem anscheinend Sterbenden erteilte Erzbischof Julian von Toledo die Sakramente, außerdem wurde Wamba tonsuriert und mit dem Mönchsgewand ausgestattet. Damit war er in den geistlichen Stand aufgenommen und nicht mehr regierungsfähig. Als er erwachte, ließ man ihn das Abdankungsschreiben unterzeichnen und wies ihn in ein Kloster ein<sup>20)</sup>.

Es fällt auf: Julian von Toledo erscheint in diesem über 100 Jahre später entstandenen Bericht anders als in seinem eigenen Werk und in den zeitgenössischen Quellen als wichtiger Drahtzieher der Aktion. Die verformenden und von eigenen Interessen geleiteten Quellen wollen mit diesen Details offensichtlich vor allem den Thronwechsel erklären sowie die bedeutende Stellung des Toledaners erläutern. Die zeitgenössische Überlieferung unterstreicht demgegenüber, dass der durch diese Aktion Julians siegreiche neue König Ervig (680–687) seinen Regierungsantritt auf einer Synode bestätigen ließ. Mit drei Schriftstücken wurde der Herrschaftswchsel auf dem zwölften Konzil von Toledo (9.–25. Januar 681) legitimiert: Das erste trug die Unterschrift Wambas, das zweite enthielt die Bestätigung der *seniores palatii* als Augenzeugen und das dritte war eine Aufforderung Wambas an Julian von Toledo, Ervig unverzüglich zu salben. So heißt es zusammenfassend: »Nachdem wir in tiefem inneren Frieden und mit Hingabe dieses heilige Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, wandten sich unsere Gedanken zunächst dem heilbringenden Verhandlungspunkt zu, der um so stärker alle Herzen im Feuer der Liebe einte, als er, wie wir alle wussten, in der Versammlung des Generalkonzils vorzüglich zu behandeln war. Denn in solchem Frieden und solcher Ordnung sollte der allererhabenste König Ervig zu höchstem Rang in Reich und Herrschaft emporsteigen und durch die hochheilige Salbung die Herrschermacht empfangen, wie uns die vorliegenden Schriftstücke eindeutig lehren. Denn sie beweisen, dass der vorherige König Wamba sich der letzten Buße unterzogen hat, und dass die Königswürde abgegeben und diesem unserem gegenwärtigen Herrscher übertragen wird. Denn König Wamba hat, als er durch ein unausweichliches und unumgängliches Schicksal darniederlag und er pflichtgemäß das Mönchsgewand genommen und das verehrungswürdige Zeichen der

19) Vgl. hierzu unten Abschnitt IV.

20) Vgl. zum Beispiel die Darstellung in den Chronikfassungen Rotensis und Ad Sebastianum: *Crónicas Asturianas*, hg. von Juan GIL FERNÁNDEZ, José L. MORALEJO und Juan I. RUÍZ DE LA PEÑA (Universidad de Oviedo, Publicaciones del Departamento de Historia Medieval 11), Oviedo 1985, S. 116 f. Zum Zusammenhang vgl. bereits Anm. 1 sowie Suzanne TEILLET, *La déposition de Wamba. Un coup d'état au VII<sup>e</sup> siècle*, in: *De Tertullien aux mozarabes. Bd. 2: Antiquité tradive et christianisme ancien VI<sup>e</sup>–IX<sup>e</sup> siècles. Mélanges offerts à Jacques Fontaine (Collection des Études augustiniennes. Série Moyen-âge et temps modernes 26)*, Paris 1992, S. 99–113; zu weiteren Editionen vgl. unten Anm. 31.

heiligen Tonsur empfangen hatte, sogleich schriftlich [...] Herrn Ervig dazu bestimmt, nach ihm zu regieren und mit priesterlichem Segen zum König gesalbt zu werden. Jeder einzelne von uns nahm nämlich diese Schriftstücke genau in Augenschein [...] sowie die weitere Anweisung dieses Herrschers an unseren ehrwürdigen und allerheiligsten Bruder Julian, den Bischof von Toledo, dass er dort unter gebotener Beachtung aller rituellen Vorschriften unseren Herrn Ervig zum König salben möge und dass die Feier dieser Salbung dem Ritus entsprechend vorstättengehen sollte; diese Schriftstücke tragen für uns offenkundig die Unterschrift des Königs Wamba und ihre Verbindlichkeit zeigt sich eindeutig«<sup>21)</sup>.

Die Beweisführung erscheint so perfekt, dass sich sogar Zweifel an der Echtheit der Dokumente aufdrängen. Die vielleicht auch bestehende Unsicherheit der Akteure lassen Beschlüsse zu vermeintlich rein kirchlichen Fragen erkennen, denn unter anderem beschloss das Konzil, dass eine im Zustand der Bewusstlosigkeit auferlegte Buße den Büßer eindeutig verpflichte. Verwiesen wurde dabei auf die Taufe bei Säuglingen<sup>22)</sup>. Flossen hier Argumente in die Konzilsakten ein, mit denen Julian Wamba in der »Abdankungsnacht« vielleicht konfrontiert hatte? Julian selbst profitierte von den weiteren Beschlüssen der Bischofsversammlung, denn Toledo wurde Primatialsitz<sup>23)</sup>.

Eine Zwischenbilanz sollte zwischen der *Historia Wambae*, Konzilsakten und späten Chroniken unterscheiden. Deutlich wird, wie sehr sogenannten »Usurpationen« einer Dynastiebildung im Wege standen. Legitimation wurde in diesen Fällen durch kirchliche und liturgische Akte wie die Salbung unterstützt und stärkte die Rolle kirchlicher Kreise. Allerdings bleiben die Quellen dünn, denn erst im Antiphonar von León finden sich im 10. Jahrhundert Spuren der liturgischen Formeln zur Erhebung<sup>24)</sup>. Die Stilisierung als Könige in alttestamentarischer Tradition kontrastiert aber auf jeden Fall mit den kaiser-

21) 12. Konzil von Toledo, Kanon 2, hg. von VIVES (wie Anm. 12), S. 387–389; die (recht freie) deutsche Übertragung folgt Pedro DE PALOL SALLELAS/Gisela RIPOLL LÓPEZ, *Die Goten. Geschichte und Kunst in Westeuropa*, Stuttgart/Zürich 1990, Sonderausgabe 1999, S. 115. Zum Konzil vgl. ORLANDIS und RAMOS-LISSÓN, *Synoden* (wie Anm. 12), S. 248–261, besonders S. 252.

22) 12. Konzil von Toledo, hg. von VIVES (wie Anm. 12), S. 386 f.; vgl. KAMPERS, *Geschichte der Westgoten* (wie Anm. 1), S. 217 f.

23) Vgl. die weiteren Regelungen des schon zitierten 12. Konzils von Toledo (vgl. Anm. 21), die hierbei die Rolle des Königs betonen; vgl. zum Beispiel Sabine PANZRAM, *Eurich und seine Nachfolger. Die westgotische Reichsbildung auf der Iberischen Halbinsel, in: Sie schufen Europa. Historische Porträts von Konstantin bis Karl dem Großen*, hg. von Mischa MEIER, München 2007, S. 124–140, S. 132 f. und vor allem Thomas DESWARTE, *Une Chrétienté romaine sans pape, L'Espagne et Rome (586–1085)* (Bibliothèque d'histoire médiévale 1), Paris 2010, S. 285; zur späteren Rezeption vgl. die Erlanger Dissertation von Andreas HOLNDONNER, *Kommunikation – Jurisdiktion – Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert (ca. 1085–ca. 1185)*, (Abhandlung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Neue Folge Band 31, Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden, Berlin u. a. 2014).

24) *Antifonario visigótico mozárabe de la Catedral de León*, hg. von Louis BROU und José VIVES (MHS. SL V 1), Barcelona/Madrid 1959, S. 450–452; vgl. BRONISCH, *Reconquista* (wie Anm. 16), S. 335–338; KAMPERS, *Geschichte der Westgoten* (wie Anm. 1), S. 213.

lichen Imitationsversuchen von Leovigild und Rekkared I. am Ende des 6. Jahrhunderts. Anknüpfen konnte man an Traditionen zu übernatürlichen Zeichen: Julian unterstreicht in seiner *Historia Wambae* die Vorherbestimmung Wambas durch Offenbarungen (*revelationes*). So sei nach der Erhebung Rauch aus seinem Scheitel emporgestiegen und eine Biene habe eine glückliche Zeit angekündigt. Mit diesem Bild wird auf Cicero zurückgegriffen<sup>25</sup>).

Die kirchliche Beteiligung und die miteinander konkurrierenden Interessen stärkten in letzter Konsequenz aber vor allem das Gewicht Toledos gegenüber dem früher wichtigeren Sevilla. Bischof Julian betont, dass sich Wamba nach Wahl und Akklamation an einem anderen Ort habe in Toledo erheben lassen wollen. Dieser Ort avancierte 681 zu einer »primatialen« Stellung<sup>26</sup>. Damit werden in mehrfacher Hinsicht die Interessen und Darstellungsperspektiven Julians deutlich. Ob Julian aufgrund der Herkunft aus einer jüdischen zum Christentum konvertierten Familie die Bezüge auf die Salbungstraditionen des Alten Testaments besonders nahe lagen, bleibt letztlich Spekulation<sup>27</sup>. Jedenfalls erscheint bei genauerer Betrachtung die Salbung verfassungsgeschichtlich wenig bedeutsam, sondern sie erläutert vor allem Interessen und Perspektiven Julians und weiterer Kreise.

Im Ergebnis trug die Mischung von Gewalt und kirchlicher Einflussnahme dazu bei, Dynastiebildungen zu vermeiden. Inszenierungen der rechtmäßigen Herrschaft auch nach gewalttätigen Machtwechseln mussten in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts vor allem das Arsenal der konziliaren und liturgischen Möglichkeiten nutzen. Für perspektivische Verkürzungen und Verformungen des Bildes sorgte die Quellenüberlieferung, denn vor allem die Rückschau am Ende des 9. Jahrhunderts konnte Könige sowohl »entsorgen« oder legitimieren und die kirchliche Unterstützung samt der Rolle Toledos in ein kohärentes Bild einfügen.

#### IV. KONTINUITÄTS- UND DYNASTIEKONSTRUKTIONEN IN DEN ASTURISCHEN CHRONIKEN

Nach 711 ist die Geschichte der nichtmuslimischen Herrschaften im Norden der Iberischen Halbinsel quellenmäßig knapper belegt. Das wichtigste Reich, Asturien, erschließt sich uns hauptsächlich durch einen am Ende des 9. Jahrhunderts im Umfeld Alfons' III. verfassten Chronikzyklus<sup>28</sup>. Eine gewisse Kontinuität belegt das *Chronicon mozárabe*

25) Marcus Tullius Cicero, *De divinatione* I 33; vgl. die Edition von Remo GIOMINI (*Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Leipzig 1975, S. 45 sowie hierzu DARTMANN, *Sakralisierung König Wambas* (wie Anm. 16), S. 47 Anm. 21 mit weiteren Belegen.

26) Vgl. oben Anm. 23.

27) BRONISCH, *Die Judengesetzgebung im katholischen Westgotenreich* (wie Anm. 18), geht auf diese Frage nicht ein, vgl. aber S. 89–95 zu Julians Darstellung in der *Historia Wambae regis*.

28) Zu den Hintergründen und zur quellenkritischen Einordnung vgl. die Editionen: Jan PRELOG, *Die Chronik Alfons' III. Untersuchung und kritische Edition der vier Redaktionen* (Europäische Hochschul-

aus der Mitte des 8. Jahrhunderts<sup>29</sup>). Der erste Herrscher, Pelagius, kam vielleicht durch Akklamation zur Herrschaft. Die in der Folge wohl gewählten Könige stammten meist aus gotisch-adeligen Familien. De facto scheint sich zeitweise eine Erblichkeit des Königtums entwickelt zu haben<sup>30</sup>), aber die knappen Notizen können uns hier fehlleiten.

Seit dem beginnenden 9. Jahrhundert entstand in Oviedo ein »neues Toledo«; der *Ordo Gotorum* wurde von Toledo auf Oviedo zumindest gedanklich übertragen. In den Chroniken des 9. Jahrhunderts wird bei den Thronwechseln oft nur *successit* vermerkt, gelegentlich werden Wahl und Salbung erwähnt, ohne dass auf den ersten Blick eine Systematik erkennbar wäre<sup>31</sup>). Daraus ergibt sich ein relativ glattes Bild. Liegt dieser Eindruck aber nur daran, dass die asturischen Chroniken aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert zu knapp bleiben? Wie anhand dynastischer Tafeln sichtbar<sup>32</sup>), lassen sich die asturi-

schriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 134), Frankfurt am Main 1980; Crónicas Asturianas, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20); Yves BONNAZ, Chroniques asturiennes (fin IX<sup>e</sup> siècle), (Sources d'histoire médiévale), Paris 1987; – Der umfassenden Kommentierung wegen benutze ich im Folgenden die Edition von 1985. Zu den Urkunden und deren Diskussion nach den Studien von Louis BARRAU DIHIGO, Étude sur les actes des rois asturiens (718–910), in: Revue Hispanique 46 (1919), S. 1–192; vgl. auch DERS., Recherches sur l'histoire politique du royaume asturien (718–910), in: Revue hispanique 52 (1921), S. 1–360; vgl. jedoch Antonio C. FLORIANO, Diplomática española del periodo astur (718–901), 2 Bde. (Oviedo 1949–1951).

29) Crónicon mozárabe de 754, hg. von José Eduardo LÓPEZ PEREIRA (Textos medievales 58), Zaragoza 1980; älter: hg. von Theodor MOMMSEN (MGH Auctores antiquissimi 11), Berlin 1894, S. 334–369; vgl. ebenso die Chronica Byzantina Arabica, hg. von Juan GIL FERNÁNDEZ (Corpus scriptorum muzarabicorum 2 Bde., Manuales y Anejos de Emerita 28), Madrid 1973, hier Bd. 1, S. 7–14; hg. von Theodor MOMMSEN (MGH Auct. ant. 11), Berlin 1894, S. 323–369; zu beiden Quellenzeugnissen und ihren Fortsetzungen vgl. Carmen CARDELLE DE HARTMANN, Der mozarabische Blick auf die Geschichte: Tradition und Identitätsbildung, in: Die Mozaraber. Definitionen und Perspektiven der Forschung, hg. von Matthias MASER und Klaus HERBERS (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 7), Berlin 2011, S. 39–63 mit dem Fokus auf Wahrnehmungsfrage zu christlichen und muslimischen Traditionen.

30) Zur asturischen Geschichte vgl. neben den allgemeinen Überblickswerken an wichtiger Literatur: Claudio SÁNCHEZ-ALBORNOZ, Estudios críticos sobre la Historia del reino de Asturias. Orígenes de la nación española, 3 Bde., Oviedo 1972–1976; Jaques FONTAINE, Mozarabie hispanique et monde carolingien. Les échanges culturels entre la France et l'Espagne du VIII<sup>e</sup> au X<sup>e</sup> siècle, in: Anuario de estudios medievales 13 (1983), S. 17–46; Paulino GARCÍA TORAÑO, Historia de el Reino de Asturias (718–910), Oviedo 1986; Amancio ISLA FREZ, Consideraciones sobre la monarquía astur, in: Hispania 55 (1995), S. 151–168; Amancio ISLA FREZ, Monarchy and Neogothicism in the Astur Kingdom 711–910, in: Francia 26 (1999), S. 41–56; Alexander Pierre BRONISCH, Asturien und das Frankenreich zur Zeit Karls des Großen, in: Hjb 119 (1999), S. 1–40; Manuel C. DÍAZ Y DÍAZ, Asturias en el siglo VIII. La cultura literaria, Oviedo 2001; Luis Ramón MENÉNDEZ BUEYES, Reflexiones críticas sobre el origen del reino de Asturias (Acta salmanticensia. Estudios Históricos & Geográfico 114), Salamanca 2001; Juan Ignacio RUIZ DE LA PEÑA SOLAR, La monarquía asturiana, Oviedo 2001; DERS., La realeza asturiana y la formación del poder regio. Actas del Simposio celebrado en Covadonga (8–10 de octubre de 2001), Oviedo 2002.

31) Zur verwendeten Edition der Chroniken vgl. Anm. 20 sowie weiterhin zum Chronikzyklus die Einleitung der jüngeren Editionen von PRELOG (wie Anm. 28) und BONNAZ (wie Anm. 28).

32) HERBERS, Geschichte Spaniens im Mittelalter (wie Anm. 3), S. 353.

schen Herrscher auf zwei große Linien reduzieren, welche im Schaubild in ihrer Abstammung auf Pelayo oder Petrus von Kantabrien verweisen. Immer wenn die Thronfolge von einem Zweig auf den anderen sprang, konnten dynastische Fragen relevant werden. Dies war insbesondere von der Mitte des 8. bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts der Fall.

Kurz gehe ich – anhand der dürren Notizen der Chroniken – auf einige Thronfolgen ein, bevor ich die Sukzessionskrise von 842 genauer beleuchte. Silo kam 774 durch Heirat der Adosinda zur Macht: *Silo Adefonsi filiam nomine Adosindam in coniungio (sic) accepit, pro qua re etiam adeptus regnum*<sup>33)</sup>. Wenig später heißt es aber, dass Alfons, Sohn Fruelas und Enkel Alfons (I.), im Palast regiert habe, weil Silo keinen Sohn gezeugt habe<sup>34)</sup>. Nach Silos Tod 783 soll dieser Alfons (der spätere Alfons der Keusche) von Adosinda und den Magnaten des Palastes zum König gemacht worden sein, aber der Onkel Mauregatus, der nur von einer Sklavin geboren worden sei, habe sich übermütig erhoben und Alfons vertrieben. Nach Mauregatus' Tod wurde Vermudo gewählt (*in regno eligitur*)<sup>35)</sup>. Dieser habe jedoch das Reich nach drei Jahren freiwillig an seinen Neffen weitergegeben (*in regnum successorem instituit*), weil er Diakon gewesen sei. Es folgt dann im nächsten Kapitel die Nachricht, dass dieser Alfons II. gesalbt worden sei (*Hunctus est in regno*)<sup>36)</sup>. Einfluss des *palatium*, gewalttätige Auseinandersetzungen und Thronverzicht scheinen als grundlegende Merkmale erkennbar.

Symptomatische Schwierigkeiten zeigen die Ereignisse von 842. Als in Mitteleuropa die karolingischen Bruderkriege tobten, kam es im asturischen Reich nach dem Tode Alfons' II. gleichfalls zu einer schweren Nachfolgekrise. Obwohl die späteren Chroniken auch diese Vorgänge nur knapp kommentieren, lassen sie dennoch die Brisanz erkennen. Das *Chronicon Albeldense* verweist nach Tod und Grabinschrift Alfons' II. auf die Regierungszeit Ramiros und dessen Erfolge gegen Bandenführer und Magier, um dann zu bemerken, zuerst habe er Nepotianus besiegt und dann das Reich angenommen (*Prius Nepotianum ad pontem Narcie superavit et sic regnum accepit*<sup>37)</sup>). Es folgt die Bemerkung,

33) Rotensis-Fassung, cap. 18, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 136; die Fassung Ad Sebastianum schreibt [...] *Adosindam Adefonsi principis filiam sortitus esset coniungem*, ebd. S. 137.

34) Der 2. Teil findet sich nur in der Rotensis-Fassung, cap. 18, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 136; vgl. RUIZ DE LA PEÑA, *La monarquía* (wie Anm. 30), S. 76.

35) Rotensis- und Sebastianus-Fassung, cap. 20, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 138 f.

36) Ebd. cap. 21, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 138; die Salbung erwähnt nur die Fassung Rotensis; vgl. *Chronica Albendensia*, cap. 15 8, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 174: *uoluntarie regnum dimisit*.

37) *Chronica Albendensia*, cap. 15, 10, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 175.

dass Ramiro auch noch zwei weitere namentlich genannte Rebellen besiegt und geblendet habe<sup>38)</sup>.

Etwas ausführlicher und aufschlussreicher ist die Chronik Alfons' III. im 23. Kapitel ihrer beiden Versionen<sup>39)</sup>: Nach Alfons' Tod sei Ramiro, der Sohn Vermudos gewählt worden (*eligitur in regnum*), aber er sei zu dieser Zeit in der Provinz Vardulia gewesen, um eine Gemahlin zu nehmen. Deshalb habe Nepotianus, der *comes* des *palatium*, sich das Reich tyrannisch (*tirannide*) angeeignet. Als Ramiro davon gehört habe, habe er in Galicien ein Heer gesammelt. Wenig später sei er gegen die Asturer und Nepotianus gezogen. Von seinen Getreuen verlassen, sei Nepotianus geflohen und von zwei Grafen, Scipio und Sunna, geblendet worden. Dann habe der König Ramiro ihn in ein Kloster geschickt. Anschließend wird Ramiro als Bekämpfer der Normannen charakterisiert.

War Nepotianus ein »Usurpator« – oder erschien dies nur den Chronisten aus der Rückschau so? Alfons II., der auch mehrfach vom Palast aus das Königsamt erstrebt hatte, und bei dem dieser Weg erst nach mehrfachem Scheitern schließlich erfolgreich funktionierte, werteten die Chronisten nicht als »Usurpator«. Aber: Wenn Ramiro wirklich unbestritten auf König Alfons II. folgen sollte, fragt man sich, warum er beim Tod eines söhnelosen Herrschers nicht in der Umgebung des *palatium* weilte. Hatte die örtliche Präsenz Nepotianus den entscheidenden momentanen Vorteil gebracht<sup>40)</sup>? Die beiden vorgestellten Quellen lassen sich durch die glaubwürdigen *Nomina Leonesa* ergänzen. Sie schieben Nepotianus als *cognatus regis Adefonsi* vor Ramiro ein. Demnach war Nepotianus *cognatus*, ein Verwandter oder Schwager Alfons' II. – wir wissen aber nichts Genaueres. Die Schwagerschaft würde allerdings einen sehr alten Nepotianus als kämpfenden Thronprätendenten voraussetzen. Deshalb hat man *cognatus* auch im weiteren Sinne eines Neffen interpretieren wollen<sup>41)</sup>.

38) Ebd.

39) Rotensis- und Sebastianus-Fassungen, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUÍZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 143 (Abweichungen wurden in der Edition durch recte-Stellungen gekennzeichnet): *Era DCCCLXXXI post Adefonsi discessum Ranimirus filius Ueremundi principis electus est in regnum, sed tunc temporis absens erat in Barduliensem prouinciam ad accipiendam uoxorem. Propter huius absentiam accidit ut Nepotianus palatii comes regnum sibi tyrannice usurpasset. Itaque Ranimirus ut didicit consubrinum suum Adefonsum a seculo migrasse et Nepotianum regnum inuasisse, Lucensem ciuitatem Gallecie ingressus est sibi que exercitum totius prouincie adgregabit. Post paucum uero temporis <spatium> in Asturias inruptionem fecit. Cui Nepotianus occurrit ad pontem fluii Narcie adgregata manu Asturiensium et Uasconum. Nec mora a suis destitutus in fugam est uersus captusque a duobus comitibus, Scipione uidelicet et Sonnane, in territorio Premoriense. Sic digna factis recipiens euulsis oculis monasterio deputatus est.*

40) Wenn Nepotianus schon vor 842 Einfluss besaß, dann könnte hierauf die Bezeichnung *domnus* [oder *domus*] *Nepotianus* in einer wohl echten Urkunde von 863 verweisen, vgl. FLORIANO, *Diplomática española* (wie Anm. 28), hier Bd. 1, Nr. 79, S. 319 f.

41) Juan Ignacio RUIZ DE LA PEÑA SOLAR, *Monarquía* (wie Anm. 30), S. 94; ob auch die Namensform Nepotianus hierauf verweist, kann man nur vermuten; dies muss hier offen bleiben.

Insgesamt wird in struktureller Hinsicht folgendes deutlich: Neben Verwandtschaft erwies sich die Bedeutung des *palatium* nicht nur 842 als wichtig. Im *palatium* scheinen die entscheidenden Pfalzgrafen immer wieder zu einem Zweig der königlichen Familie (zumindest angeheiratet) gehört zu haben. Die Konfliktlinien betrafen damit aber nicht unbedingt Dynastiebildungen oder die Wahl des Königs. Hinzu traten zentrifugale Kräfte, denn Ramiro stützte sich offensichtlich auf den weiter entwickelten galicischen Raum, während Nepotianus Asturer und Basken für sein Heer rekrutierte. Entsprechend dominierten laut José Ignacio Ruiz de la Peña bei der Krise im Jahre 842 vor allem Partikularinteressen<sup>42)</sup>.

Die Ereignisse von 842 waren darüber hinaus aber von den zurückschauenden Chronisten aus der Zeit Alfons III. konstruiert. Die anschließenden Passagen berichten von Ramiros Erfolgen gegen Normannen und Muslime, aber auch gegen innere Widersacher. Gegen zwei *magnati*, *unus procer*, *alius comes palatii*, die sich gegen ihn erhoben hätten, sei er vorgegangen. Den einen, Aldroitus, habe er blenden, den anderen, Piniulus, habe er mit seinen sieben Söhnen (!) hinrichten lassen<sup>43)</sup>. Nach diesen »Bürgerkriegen« (*uella ciuilia*) habe Ramiro viele Gebäude in und bei Oviedo erbaut, unter anderem den Naranco zu Ehren der heiligen Maria, Bäder und weitere Paläste. Die Chronik des Sebastianus unterstreicht zum Naranco, dass kein vergleichbar schönes Gebäude in ganz Spanien zu finden sei<sup>44)</sup>.

Damit wird herausgestellt, dass Ramiro den Kampf gegen äußere und innere Feinde begonnen habe. Das Bauprogramm legitimierte zusätzlich die Thronfolge Ramiros.

Die gegenwartsbezogene Perspektive der alfonsinischen Chroniken wird zum Problem einer angemessenen Interpretation. Kriterien wie Wahl, Salbung und Dynastie spielten zwar eine Rolle, stehen aber in einem Gefüge, das durch verschiedene Machtkonstellationen bestimmt war. Das Arsenal der verfassungsmäßigen Instrumente konnten Historiographen einsetzen, wenn sie von Salbung, von Wahl, von Usurpation, von freiwilliger Überlassung des Königsamtes oder von problemloser *successio* sprachen. Legitimationsdefizite wurden so gegebenenfalls aus der Rückschau kompensiert. Legitime und erfolgreiche Herrschaft musste jedenfalls in dieser historiographischen Sicht am Ausgang des 9. Jahrhunderts zur Deckung gebracht werden. Dazu gehörten auch die Verurteilungen, die Mauregatus oder Nepotianus widerfuhren. Dass offensichtlich verwandtschaftlich bestimmte Kreise die Auseinandersetzungen meist über das *palatium* führten, zeigen die Beispiele Alfons' II. und des Nepotianus gleichermaßen: Heirat und Hof besaßen Bedeutung.

42) RUIZ DE LA PEÑA, Monarquía (wie Anm. 30), S. 92 und 95.

43) Rotense und Sebastianus-Fassung, cap. 24, hg. von GIL FERNÁNDEZ, MORALEJO und RUIZ DE LA PEÑA (wie Anm. 20), S. 144 f.

44) [...] *cui si aliquis edificium consimilare voluerit, in Spania non inueniet*, ebd. S. 145. Zum Naranco vgl. zum Beispiel neben kunsthistorischen Studien Alexander Pierre BRONISCH, Die asturischen Hofkirchen: Abfolge, Funktion und westgotische Tradition, in: Madrider Mitteilungen 40 (1999), S. 254–289, S. 288 f.

V. HEIRAT, LEHNSBINDUNGEN UND TEILUNGEN:  
FERDINAND I., DER GROSSE († 1065), UND ALFONS VI. († 1109)

Der Schwerpunkt des asturischen Reiches verlagerte sich nach 910 von Oviedo nach León. Seither spricht man vom leonesischen Reich. Die ebenfalls nur sehr schlecht dokumentierten Thronfolgen der Zeit nach 910 müssen hier nicht einzeln erörtert werden. Grundsätzlich blieben die Konstellationen ähnlich, besonders auffällig sind die Heiraten mit navarresischen Prinzessinnen. Im 10. Jahrhundert kam es durch Teilungen, die León, Kastilien und Galicien betrafen, zuweilen zu parallelen Herrschaften der Brüder, die mehrfach zu Konkurrenzsituationen führten.

Wichtig wurde der Aufstieg Kastiliens im 10. und 11. Jahrhundert sowie der Erfolg Navarras zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter Sancho III. (1004–1035)<sup>45)</sup>. Schon Alfons V. von León (999–1027) hatte die Schwester des navarresischen Königs geheiratet. Unter seinem Nachfolger Vermudo (1028–1037) verstärkte sich der Einfluss Navarras, denn nach seinem Tod folgte zwar seine Schwester Sancha, jedoch übernahm ein Sohn Sanchos III. von Navarra, Ferdinand I., Graf von Kastilien, als Ehemann Sanchas die Herrschaft in León (1038–1065). Die *Historia Silensis* berichtet zu Ferdinand, dass dieser an den 10. Kalenden des Juli 1038 geweiht worden sei und in der Marienkirche von León von Bischof Servandus die Königssalbung erhalten habe (*unctus in regem*)<sup>46)</sup>. Es folgen Berichte über Kriegszüge und Erfolge, schließlich über die Translation der Gebeine des heiligen Isidor von Sevilla 1063 nach León<sup>47)</sup>. Dann folgt eine Nachfolgebestimmung: Nach Ankunft der Reliquien, welche die königliche Herrschaft Ferdinands unterstützen und beflügeln sollten, habe er eine Generalversammlung seiner Magnaten abgehalten (*habito magnatorum suorum generali conuentu*), damit sie nach seinem Tod ein friedliches Leben führen mögen. Das Reich teilte er unter seinen Söhnen auf: Alfons gab er León, Sancho Kastilien und Garcia Galicien<sup>48)</sup>.

Erwähnt werden dann in der *Historia Silensis* die königlichen Stiftungen für die Isidorkirche in León, die Salvatorkirche in Oviedo und die Jakobskirche in Compostela<sup>49)</sup>

45) Zu diesem Komplex, den ich hier trotz des Interesses für die Gesamtthematik – wie auch in der Diskussion hervorgehoben – nicht erörtere, vgl. insgesamt den Sammelband: Ante el milenario del reinado de Sancho el Mayor. Un rey navarro para España y Europa (Actas de la XXX Semana de Estudios Medievales de Estella. 14 al 18 de julio de 2003), Pamplona 2004.

46) *Historia Silensis*, hg. von Justo PÉREZ DE URBEL und Atilano GONZÁLEZ RUÍZ-ZORRILLA (Escuela de Estudios Medievales 30), Madrid 1949, S. 183.

47) Hierüber berichten neben der *Historia Silensis* (wie Anm. 46) vor allem auch die *Historia Translatio-nis sancti Isidori*, hg. von J. A. ESTÉVEZ SOLA, in: *Chronica Hispana Saeculi XIII*, hg. von Luis CHARLO BREA, Juan A. ESTÉVEZ SOLA und Rocío CARANDE HERRERO (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 73), Turnhout 1997, S. 119–179; jüngste zusammenfassende Würdigung: NAGENGAST, *Gothorum florentissima gens* (wie Anm. 1), S. 22 f.

48) *Historia Silensis*, hg. von Justo PÉREZ DE URBEL und Ruíz-Zorrilla (wie Anm. 46), S. 204.

49) Ebd., S. 205.

sowie der Tod des Königs. Er habe alle königlichen Insignien niedergelegt und folgendes Gebet gesprochen: *regnum quod te donante accepi acceptumque quamdiu a tue libere voluntati placuit rexi, ecce reddo tibi*<sup>50</sup>). Mit der Beisetzung des Herrschers in León, das bezeichnenderweise durch die Übertragung der Isidorreliquien den direkten Anschluss an das frühe Westgotenreich gewonnen hatte, endet die Chronik von Silos.

Für Ferdinand I. zeigt sich, dass die Thronfolge durch Heirat anfangs zu einem symbolisch überhöhten Anfang des »Quereinsteigers« mit Salbung führte, der seine Vollenkung in der Einrichtung der königlichen Grablege San Isidoro in León fand. Entsprechend legte Ferdinand das Reich am Ende in die Hände Gottes zurück, nachdem die Großen der Teilung unter die Söhne zugestimmt hatten.

Die Nachfolge der drei Söhne war jedoch wie in vielen Fällen der Jahrzehnte zuvor problematisch. Anfangs war keinesfalls sicher, dass letztlich Alfons VI. siegreich aus den anschließenden Kämpfen hervorgehen sollte. Seine Herrschaftszeit bis 1109 werde ich unter den Aspekten der Konkurrenz mit seinen Brüdern, des toledanischen Kaisertitels und vor allem der eigenen Nachfolge analysieren.

Von den drei Söhnen Ferdinands I. versuchte zunächst Sancho, die Oberhand zu gewinnen. Dies führte zur Absetzung Garcías 1071, der bis 1090 in Galicien inhaftiert blieb. Ein Angriff gegen seinen Bruder Alfons VI.<sup>51</sup>) bedeutete zunächst dessen Niederlage (1072). Alfons floh in das noch muslimische Kleinkönigreich von Toledo. Sancho ließ sich daraufhin auch zum König von León krönen. Wenig später wurde Sancho bei der Belagerung von Zamora ermordet. Es ist unklar, ob dies von seiner Schwester Urraca geplant worden war, denn dies berichten erst spätere literarische Überlieferungen. Der Mordverdacht fiel sogar auf Alfons und seine Entourage. Sancho wurde im Kloster Oña beige-  
setzt.

Als Alfons VI. kurz danach von Toledo nach Nordwesten zog, von der Königsstadt León Besitz ergriff und schließlich die Herrschaft über alle drei Reiche antrat, musste er verschiedene Strömungen in den Reichen berücksichtigen. Er berief eine außerordentli-

50) *Historia Silensis*, hg. von Justo PÉREZ DE URBEL und Ruíz-ZORRILLA (wie Anm. 46), S. 208 f., das Zitat S. 208.

51) Vgl. an neuen, synthetisierenden Arbeiten zu Alfons VI.: Carlos ESTEPA DÍEZ, *El reinado de Alfonso VI*, Madrid 1985; *Estudios sobre Alfonso VI y la Reconquista de Toledo*. *Actas del II Congreso Internacional de Estudios Mozárabes* (Toledo 20–26 Mayo 1985), 2 Bde. (Instituto de Estudios Visigótico-Mozárabes de Toledo. Serie historica 4–5), Toledo 1987–1988; Bernard F. REILLY, *The Kingdom of León-Castilla under King Alfonso VI 1065–1109*, Princeton 1988; Antonio LINAGE CONDE, *Alfonso VI, el rey hispano y europeo de las tres religiones (1065–1109)* (Corona de España. Reyes de León y Castilla 17), Burgos 1994; Andrés GAMBRA, *Alfonso VI. Cancillería, curia e imperio*, 2 Bde. (Colección Fuentes y estudios de historia leonesa 62–63), León 1997–1998; José María MÍNGUEZ FERNÁNDEZ, *Alfonso VI. Poder, expansión y reorganización interior*, Hondarribia 2000 (mit einleitenden Bemerkungen zum Testament Ferdinands I.); knapp auch Klaus HERBERS, *Alfons VI. († 1109), ein König für die Pilger? Zum 900. Todestag*, in: *Pilgerheilige und ihre Memoria*, hg. von Klaus HERBERS und Peter RÜCKERT (Jakobus Studien 19), Tübingen 2012, S. 227–242.

che Reichsversammlung nach León. Eine Urkunde vom 17. November 1072 belegt die Präsenz des kastilischen Adels<sup>52</sup>). Das Carmen Campidoctoris will sogar wissen, dass Sancho Kastilien seinem Bruder Alfons übertragen habe<sup>53</sup>). Alfons' anschließende Reise nach Kastilien belegt, wie sehr er sich um das Reich seines Bruders bemühte. Im Angesicht des kastilischen ritterlichen Helden Rodrigo Diaz de Vivar, bekannter als der Cid, soll Alfons VI. sogar einen Reinigungseid (Jura de Santa Gadea) geleistet haben, wie aber erst gut 150 Jahre später einigen Quellen, so etwa Rodrigo Jiménez de Rada, zu entnehmen ist<sup>54</sup>). Unabhängig vom Wahrheitsgehalt wird deutlich, dass Alfons die Großen des benachbarten Reiches gewinnen musste. Rodrigo Jiménez de Rada schildert die weitere Erhebungszeremonie Alfons' VI.: Alle hätten mit *Vivat, vivat* akklamiert, den Eid geleistet und dann habe Alfons das Diadem des Imperium erhalten<sup>55</sup>). Mit diesem Hinweis auf das Kaisertum, nicht auf eine Salbung, das in den christlichen spanischen Reichen wohl auch die Herrschaft über Unterkönigtümer legitimierte, wie auch die jüngst erschienene Arbeit von Hélène Sirantoine erkennen lässt<sup>56</sup>), wird ein weiteres Modell der Thronfolge sichtbar, die für die Zeit Alfons' VI., aber auch für andere Herrscher wichtig werden sollte.

Das Exil Alfons' VI. im Taifenreich von Toledo hatte diesen Herrscher wohl auch für eine Eroberung Toledos prädestiniert. Als er auch auf »Einladung« gewisser muslimischer Gruppen die Stadt 1085 eroberte, war die alte Hauptstadt des Westgotenreiches, die man in Oviedo und León imitiert hatte, wieder unter christlicher Herrschaft. Alfons VI. bezeichnete sich als *imperator toletanus*, zuweilen auch als Kaiser beider Religionen. Vielleicht sollte ein weiterer Titel *imperator, constitutus super omnes Hispaniae nationes* ausdrücken, dass er, Alfons, Anspruch auf die gesamte *Hispania* erhob. Dieser Anspruch war nicht unwichtig, denn andere Reiche sah Alfons VI. durchaus in seiner Abhängigkeit, wie die kurzfristige Herrschaft des Cid im Königreich Valencia belegen könnte. Mit dem Eid versuchte Alfons VI. (wenn auch nur bedingt erfolgreich), einen wichtigen Gefolgsmann seines Bruders in die Herrschaft zu integrieren.

Die Dreiteilung des Reiches nach Ferdinands Tod dürfte weiterhin die Probleme Alfons' VI. bei der Integration des Westens, des galicisch-portugiesischen Raums, den er als

52) Vgl. GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), S. 23–25.

53) Carmen Campidoctoris, hg. von JUAN GIL, in: *Chronica Hispana saeculi XII*, pars 1, hg. von Emma FALQUE, JUAN GIL und Antonio MAYA SÁNCHEZ (Corpus Christianorum Continuatio Medievalis 71), Turnhout 1990, S. 99–108, S. 106; vgl. Gonzalo MARTÍNEZ DÍEZ, *El Cid Histórico, Un estudio exhaustivo sobre el verdadero Rodrigo Díaz de Vivar*, Barcelona 1999, S. 70 f.

54) Rodrigo Jiménez de Rada, *Historia de rebus Hispanie sive Historia Gothica*, hg. von Juan FERNÁNDEZ VALVERDE (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 72), Turnhout 1987, VI 20, S. 201; vgl. MARTÍNEZ DÍEZ, *El Cid Histórico* (wie Anm. 53), S. 71 f.

55) Rodrigo, *Historia*, hg. von FERNÁNDEZ VALVERDE (wie Anm. 54), VI 20, S. 201.

56) Hélène SIRANTOINE, *Imperator Hispaniae. Les idéologies impériales dans le royaume de León (IX<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècles)* (Bibliothèque de la Casa de Velázquez 58), Madrid 2012, S. 171–259, besonders S. 176–178 (zu Alfons VI.).

drittes Reich von García übernommen hatte, mitbestimmt haben. War schon Ferdinand I. als »Schwiegersohn« zur Herrschaft in León gelangt, so lassen sich Aspekte weiblicher Nachfolge an Alfons' VI. Herrschaftszeit besonders gut studieren<sup>57)</sup>.

Die Ehen, die Alfons mit Agnes von Poitou, mit Konstanze von Burgund, mit Bertha von Burgund (oder aus der Gascogne beziehungsweise sogar Italien<sup>58)</sup>) und mit Zaida-Isabella schloss<sup>59)</sup>, deuten politische Ziele an und betrafen vor allem den französischen und den burgundischen Raum. Aus diesen Verbindungen gingen aber lange Zeit – soweit wir wissen – keine männlichen Nachfolger hervor, bis Alfons VI. 1093 aus seiner Verbindung mit der konvertierten Muslima Zaida, die nach der Taufe Isabella hieß, ein Sohn Sancho geboren wurde.

Hier interessieren die Töchter aus diesen Verbindungen sowie die Schwiegersöhne: Graf Raimund war wohl schon 1087 in die Umgebung des Königs gelangt, vielleicht wurde die Ehe durch Odo von Burgund im Anschluss an kriegerische Hilfestellungen gegen die Almoraviden arrangiert<sup>60)</sup>. Heinrichs Ankunftszeit auf der Iberischen Halbinsel kennen wir nicht. Auch er könnte 1087 in die Lande südlich der Pyrenäen gekommen sein<sup>61)</sup>. Beide burgundischen Adeligen übernahmen herrschaftliche Aufgaben in Galicien und Portugal. Der König gab ihnen seine Töchter Urraca und Teresa zu Gemahlinnen: Raimund und Urraca schlossen den Bund der Ehe wohl 1090/1091<sup>62)</sup>; Heinrich und Teresa 1095/1096<sup>63)</sup>.

Die Auswahl seiner Schwiegersöhne für Urraca und Teresa könnte sich grundsätzlich vor dem Hintergrund der allgemeinen Frömmigkeits-, Kirchen- und Heiratspolitik des Herrschers erklären. Vielleicht bestimmten sogar Königin Konstanze und Abt Hugo im Hintergrund die Ehepartien – viel weniger König Alfons VI. selbst. Darauf deutet auch die Herkunft der beiden Schwiegersöhne hin, die entfernt mit Abt Hugo von Cluny und

57) Die folgenden Bemerkungen greifen im wesentlichen Ergebnisse auf, die ich bei einer Tagung im September 2011 vorgetragen habe. Vgl. meinen Beitrag »Schwiegersöhne im kastilisch-leonesischen Reich des Hochmittelalters« im Band »Der Schwiegersohn in der mittelalterlichen Gesellschaft«, hg. von Heike J. MIERAU (in Druckvorbereitung).

58) So jetzt GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 469 mit Verweis auf die anonyme zeitgleiche Chronik aus Sahagún.

59) Vgl. hierzu und zum weiteren die genealogische Tafel bei HERBERS, Geschichte Spaniens (wie Anm. 3), S. 358 f.; vgl. auch die neueren Thesen von GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 445–477.

60) So auch Peter FEIGE, Raimund von Burgund, Graf von Galicien († 1109), in: Lex.MA 7 (1995), Sp. 408 f. Ob zwei frühere urkundliche Belege von 1077 und 1081 stichhaltig sind, bleibt unsicher; vgl. hierzu GAMBRA Alfonso VI (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 478 f.

61) Nichts zum Zeitpunkt der Ankunft Heinrichs auf der Iberischen Halbinsel bei Peter FEIGE, Heinrich von Burgund, Graf von Portugal († 1112), in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 2075; ähnlich vage wegen fehlender Quellen bleibt GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 482.

62) FEIGE, Raimund von Burgund (wie Anm. 60); GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 480.

63) Ebd. (GAMBRA), hier Bd. 1, S. 482.

auch mit dem später für den nordwestspanischen Raum als Papst Calixt II. (1119–1124) wichtig werdenden Erzbischof Guido von Vienne<sup>64)</sup> verwandt waren<sup>65)</sup>.

Was könnte aber Alfons mit seinen burgundischen Schwiegersöhnen beabsichtigt haben, wenn wir ihm selbst politische Intentionen unterstellen? Aufschlussreich sind die (freilich nur erschlossenen) Zeitpunkte der Eheschließungen, die mit dem westiberischen Raum zusammenhängen. Galicische Eigenständigkeit formierte sich schon ab 1075, als Rodrigo Ovéquiz als *comes Gallecie* in Urkunden erscheint. Dies führte 1088 zu einer Rebellion, von der Alfons VI. selbst berichtet<sup>66)</sup>. Nach Reilly, Vones und García Pellegrín war die Rebellion dieses Rodrigo Ovéquiz für beide Heiraten entscheidend<sup>67)</sup>.

Nach dem Tod des »Führungskopfes«, des Mozarabers Sisnando Davidiz 1091<sup>68)</sup>, nutzte Alfons mit der Bestellung Graf Raimunds als Statthalter das entstandene Vakuum, um die Eigenständigkeit des portugiesischen Adels zu brechen. Zunächst agierte Raimund in Galicien und Portugal, wohl ab 1095 aber nur noch in Galicien und dafür Heinrich in Portugal. Die Titulaturen *comes totius Gallecie* und *Portucalensis comes* lassen erkennen, dass der jeweils ausschließliche Anspruch der beiden Schwiegersöhne noch nicht die kleineren Comitate neutralisierte<sup>69)</sup>. Neben dem *comes*-Titel sind weitere Titulaturen in den Urkunden aufschlussreich: So erscheint zum Beispiel Raimund in Königsurkunden als *comes* und als *gener regis*.<sup>70)</sup>

64) Zu Guido von Vienne/Calixt II. und seinen Spanienbezügen vgl. u. a. Beate SCHILLING, Guido von Vienne – Papst Calixt II. (Monumenta Germaniae Historica Schriften 45), Hannover 1998, S. 445–461; HERBERS, Geschichte Spaniens (wie Anm. 3), S. 143 f.

65) Armin KOHNLE, Abt Hugo von Cluny (Beihefte der Francia 32), Sigmaringen 1993, S. 231 f., vgl. die Stammtafel auf S. 391.

66) Vgl. die Belege bei José GARCÍA PELLEGRÍN, Studien zum Hochadel der Königreiche Leon und Kastilien im Hochmittelalter (Spanische Forschungen 2, Reihe 26), Münster 1991, S. 70 f.

67) Bernard F. REILLY, Santiago and Saint-Denis: The French Presence in Eleventh-Century Spain, in: The Catholic Historical Review 54 (1968), S. 467–483, S. 472 f.; Ludwig VONES, Die *Historia Compostellana* und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130 (Kölner Historische Abhandlungen 29), Köln/Wien 1980, S. 113; GARCÍA PELLEGRÍN, Studien zum Hochadel (wie Anm. 66), S. 71.

68) Zu den Hintergründen vgl. Klaus HERBERS, Die Mozaraber – Grenzgänger und Brückenbauer. Einführende Bemerkungen, in: Die Mozaraber. Definitionen und Perspektiven der Forschung, hg. von Matthias MASER und DEMS. (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 7), Berlin 2011, S. 3–9, besonders S. 8; zur Problematik der Bezeichnung Mozaraber vgl. Matthias MASER, Die Mozaraber. Ein undefinierbares Phänomen?, in: ebd., S. 11–35.

69) GARCÍA PELLEGRÍN, Studien zum Hochadel (wie Anm. 66), S. 72.

70) Häufig (18 mal mit einer Variante) ist die auf den Notar Pelayo Eríguez zurückgehende Formel *Reimundus totius Gallecie comes [...] regisque gener confirmo* belegt, in eigenen Diplomen titulierte er sich oft als *comes* und *gener regis*; vgl. GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 480 f. – Die Qualität eines königlichen Schwiegersohns erscheint bei Heinrich allerdings nicht: Er ist und heißt *comes Portugalensis* oder ähnlich. In den eigenen Urkunden oder in königlichen stehen meist ähnliche Bezeichnungen wie *Portucalensis/Portugalensium comes* oder *Portugalensis et Colimbriensis provincie comes*; vgl. ebd., Bd. 1, S. 483 f.

Legitimierte die Stellung der Schwiegertöchter in den »Großgrafschaften« Ansprüche auf die Thronfolge? Solange Alfons ohne berechtigten männlichen Thronfolger blieb, hatten beide über ihre Ehegattinnen gute Chancen auf die Nachfolge. Den 1093 geborenen Sohn Sancho designierte der König wahrscheinlich aber erst 1107 als Nachfolger auf einem Hoftag in León<sup>71</sup>). Meist in diesem Zusammenhang ist über den sogenannten »Nachfolgepakt« spekuliert worden. Er ist in einen Brief an Abt Hugo von Cluny eingekleidet als Ergebnis von Eiden, die vor dem cluniazensischen Legaten Dalmatius Geret geleistet wurden<sup>72</sup>). Heinrich schwor Raimund, dessen Leben nicht anzutasten und mit ihm das Land König Alfons' nach dessen Tod gegen jeden Mann oder jede Frau (!) zu verteidigen. Wenn er den Toledaner Schatz früher als Raimund erlange, werde er Raimund zwei Teile geben, den dritten aber behalten. Raimund schwor Heinrich, ihm Toledo und

71) GAMBRA, Alfonso VI (wie Anm. 51), hier Bd. 1, S. 549, Anm. 12 mit Zweifel an dieser »Designation« und weiterer Literatur.

72) Pierre DAVID, Le pacte successoral entre Raymond de Galice et Henri de Portugal, in: Bulletin hispanique 50, 3 (1948), S. 275–290, der Text S. 275 f.: *Epistola Raimundi Gallecie et Henrici Portugalie comitum ad Hugonem abbatem Cluniacensem cui mittunt exemplar federis inter se initi et pactorum de partienda futura successione soceri sui Alfonsi Castelle et Legionis regis.*

*Domino ac Reuerentissimo Cluniacensi abbati Hugoni omnique beati Patri congregationi Raymundus comes filiusque ejus et Henricus comes ejus familiaris cum dilectione salutem in Christo.*

*Sciatis, carissime Pater, quod postquam uestrum uidimus legatum, pro Dei omnipotentis atque beati apostoli Petri timore uestreque dignitatis reuerentia, quod nobis mandastis in manu Domini Dalmatii Geret fecimus.*

*In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Pignus integre dilectionis quo conjuncti sunt in amore Raymundus comes comesque Henricus et hoc juramento.*

*Ego quidem Henricus absque ulla diuortii falsitati tibi comiti Raymundo membrorum tuorum sanitatem tueque uite integram dilectionem tuique carceris inuitam mihi occursionem juro.*

*Juro etiam quod post obitum regis Ildephonsi tibi omni modo contra omnem hominem atque mulierem hanc totam terram Regis Ildephonsi defendere fideliter ut domino singulari atque acquirere praeparatum occuram.*

*Juro etiam si thesaurum Toleti prius te habuero duas partes tibi dabo et tertiam mihi retinebo. Amen.*

*Et ego comes Raymundus tibi comiti Henrico tuorum membrorum sanitatem tueque uite integram dilectionem tuique carceris inuitam mihi occursionem juro.*

*Juro etiam quod post mortem regis Ildephonsi me tibi daturum Toletum terramque totam subjacentem ei totamque terram quam obtines a me concessam habeas, tali pacto ut sis inde meus homo et de me eam habeas domino; et postquam illas tibi dedero dimittas mihi omnes terras de Leon et de Castella; et si aliquis mihi uel tibi obistere uoluerit et iniuriam nobis fecerit, guerram simul in eum uel unusquisque per se ineamus usquequo terram illam mihi uel tibi pacifice dimittat et postea tibi eam prebeam.*

*Juro etiam si thesaurum Toleti prius te habuero tertiam partem tibi dabo et duas remanentes mihi seruabo.*

*Fiducia quam comes Raymundus fecit in manum Domini Dalmatii Geret.*

*Si ego comes Raymundus non possum tibi comiti Henrico dare Toletum ut promisi, dabo tibi Galleciam tali pacto ut tu adjuues mihi acquirere totam terram de Leon et de Castella, et postquam inde dominus pacifice fuero dabo tibi Galleciam ut postquam eam tibi dedero dimittas mihi terras de Leon et de Castella.*

*Igitur Deo iubente sic quoque sancta Dei Ecclesia piis orationibus interueniat. Amen.*

das Umland als Lehen zu überlassen, er aber wolle dafür von Heinrich León und Kastilien haben. Einen zweiten Eid schwor Raimund gegenüber Dalmatius Geret mit dem Inhalt, dass er, falls er Heinrich nicht Toledo geben könne, diesem für die Hilfe beim Erwerb von León und Kastilien als Ersatz Galicien verspreche.

Die überlieferten Bestimmungen wurden kontrovers diskutiert, dabei spielt die Datierung eine gewichtige Rolle. Viele setzen sie nach 1107 an, als Sancho zum Thronfolger bestimmt wurde, und sehen darin die Allianz der um ihren langfristigen Lohn gebrachten Schwiegersöhne<sup>73)</sup>. In Portugal erschien Graf Heinrich fast immer als selbstbewusster Vertreter der Unabhängigkeit eines entstehenden Königreiches. Bei all diesen Interpretationen scheint das Wort *mulier* zu wenig beachtet worden zu sein, das wohl auf Alfons' Tochter Urraca gemünzt war und damit auf eine möglich weibliche Thronfolge anspielt: *Juro etiam quod post obitum regis Ildephonsi tibi omni modo contra omnem hominem atque mulierem hanc totam terram Regis Ildephonsi defendere fideliter ut domino singulari atque acquirere praeparatus occurram* (Hervorhebung K. H.).

Es bleiben Unsicherheiten, aber der Pakt zeigt im Zusammenhang mit der Frage nach der Bedeutung von weiblicher Thronfolge, der Rolle von Schwiegersöhnen und den Interessen im Hintergrund einige interessante Aspekte: Schwiegersöhne richteten sich gegebenenfalls gegen den in der Thronfolge nicht ganz unbestrittenen Sohn, vielleicht auch gegen die weibliche Thronfolge für eine legitime Tochter. Wohl vor dem Hintergrund der Möglichkeiten weiblicher Thronfolge kamen die burgundischen Adeligen in das familiäre Umfeld der Töchter (und nicht umgekehrt). Die Schwiegersöhne nutzten aber für ihren Griff nach dem *Regnum* die gleichen personalen Netzwerke, die Alfons VI. entwickelt hatte, als er ausländische Einflüsse auf verschiedenen Ebenen in seinem Reich implementierte.

73) Reilly denkt an einen Pakt kurz nach der Geburt Sanchos 1093, was zu einer Trennung der Aufgabenbereiche der beiden Schwiegersöhne geführt habe. Aber es ging auch »abendländischer«: Hugo von Cluny, der im Hintergrund stand, habe die christlichen Interessen gegen den Sohn einer Maurin hochgehalten und eine Annäherung León-Kastiliens muslimischen Einflüssen gegenüber verhindern wollen, wie Pierre David unterstrich. An den Zensus für Cluny als Motiv für die Stützung der Ansprüche Raimunds dachte vor allen Bishko, während Reilly und Feige sogar vom Hochverrat gegenüber dem König sprachen DAVID, *Pacte* (wie Anm. 72), S. 288; Charles Julian BISHKO, *Count Henrique of Portugal, Cluny and the Antecedents of the Pacto Successório*, in: *Revista Portuguesa de Historia* 13 (1970), S. 155–188, besonders S. 177–179; REILLY, *Alfonso VI* (wie Anm. 51), S. 251 f.; Peter FEIGE, *Die Anfänge des portugiesischen Königtums und seiner Landeskirche*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Reihe 1, 29), Münster 1978, S. 85–436, S. 130–132 sowie zusammenfassend KOHNLE, *Abt Hugo* (wie Anm. 64), S. 230–233; die Datierung vor 1107 ist aber auch durch die Bedenken von Ann Christys an der muslimischen Herkunft Zaidas weiter relativiert worden, vgl. Ann CHRISTYS, *Picnic at Madinat al Zarah*, in: *Cross, Crescent and Conversion: Studies on Medieval Spain and Christendom in memory of Richard Fletcher*, hg. von Simon BARTON und Peter LINEHAN, Leiden 2008, S. 87–107, besonders S. 104–106.

Nach dem Tod Sanchos 1108 auf dem Schlachtfeld war beim Tod Alfons' VI. 1109 alles wieder offen. Raimund war bereits 1107 gestorben, Heinrich blieb bis zu seinem Tod 1112 Graf von Portugal. Danach gehörte die Zukunft zwei Witwen, von denen Urraca 1109 kurzfristig den aragonesischen Herrscher Alfons I. heiratete. Beide Witwen mussten sich aber immer wieder gegen die Ansprüche ihrer eigenen Söhne – Alfons VII. und Alfons Henriques – wehren. Die Söhne der Schwiegersöhne hatten also langfristig politischen Erfolg. Aber dieses Problem reicht über die Regierungszeit Alfons' VI. hinaus und verlangt eine Thematisierung der Möglichkeiten weiblicher Thronfolge.

## VI. BILANZ

Thomas Hobbes († 1679) unterstrich in seinem *Leviathan*, dass keine vollkommene Regierungsform möglich sei, wenn der Souverän nicht über seinen Nachfolger entscheiden könne<sup>74)</sup>. In diesem Sinne war die Regierungsform der spanischen Reiche sicher unvollkommen. Der Blick auf Krisen- und Wendepunkte vom 7. bis 12. Jahrhundert hat gezeigt, wie umstritten Thronfolgefragen blieben. Abschließend möchte ich einige Befunde mit Bezug auf die Aspekte Gewalt und Macht, Struktur und Entwicklung sowie Symbolik und Erinnerung zusammenfassen.

1. Gewalt und Macht spielten nicht nur im Westgotenreich eine zentrale Rolle. Adelsgruppen und konkurrierende Mitglieder königlicher Familien spielten in asturischer Zeit im *palatium* ebenso eine Rolle wie die Konkurrenz von Brüdern in zeitweise geteilten Reichen, wie das Beispiel Alfons' VI. verdeutlicht. Machtpolitisch wichtig war es, Gegenkräfte zu besiegen oder zu integrieren, wie dies Alfons VI. mit dem Cid versuchte. Die Entsorgung von Konkurrenten oder abgesetzten Königen wie Wamba, Nepotianus oder García folgte dabei aus Mitteleuropa bekannten Mustern. Neben Mord konnten Einweisung in ein Kloster oder Haft für Ruhe sorgen. Allerdings führte dies nicht zwingend dazu, dass die Betroffenen oder Anhänger der Entrechteten Ruhe gaben. Alfons VI. floh beispielsweise 1072 beim Versuch seines Bruders, ihn ins Kloster zu stecken, hatte aber selbst mit den Anhängern des galicischen Adels im kurzfristig selbständigen Reich seines Bruders bis zur Bestellung seiner Schwiegersöhne als Herrscher zu kämpfen. Mit diesem Aspekt auswärtiger Einflussnahmen wird schon auf meinen zweiten Punkt, Struktur und Entwicklung, verwiesen.
2. Heiraten, Mitherrschaft und Teilungen sind als wichtige Prinzipien in den vorgestellten Beispielen zu erkennen. Das *palatium* erscheint als Kristallisationspunkt der Herrschaft. Die verschiedenen Akte wie Wahl, Salbung, Thronsetzung und anderes

74) Vgl. Thomas HOBBS, *Leviathan* II, 19, vgl. die deutsche Ausgabe: Thomas HOBBS, *Leviathan, oder Wesen, Form und Gewalt des kirchlichen und bürgerlichen Staates*, hg. von Peter Cornelius MAYER-TASCH, Stuttgart 2012, S. 144–150, die oben paraphrasierte Zuspitzung auf S. 150.

werden jedoch am ehesten in Krisensituationen erwähnt, deshalb ist ihre strukturelle Bedeutung nur bedingt erkennbar. Die Teilungen unter den Söhnen und die Möglichkeiten weiblicher Thronfolge führten zu Entwicklungen, die Heirat und Wahl von Schwiegersöhnen zu wichtigen Elementen machen konnten – mit allen Chancen und Risiken. Die Selbstbezeichnungen konnten damit aus Comitaten zu *regna* führen; der wiederholt seit asturischer Zeit feststellbare Kaisertitel schuf zudem zumindest vom Anspruch her eine Art Oberkönigtum und konnte die zeitweise erfolgten Teilungen (die auch noch nach der hier vorgestellten Zeit wirksam wurden) abmildern oder zumindest integrativ wirken. Strukturell gewannen aber kirchliche Kräfte großen Einfluss, bei Julian von Toledo angefangen und den fortgeschriebenen Bestimmungen der westgotischen Konzilien bis hin zur Wahl von Grablege oder zum Schulterschluss mit auswärtigen monastischen Gemeinschaften.

3. Damit verbunden sind Symbolik und Erinnerung, denn die legitimierenden Akte wie Salbung als Zeichen der Erwähltheit, die Höherstellung Toledos im späteren Westgotenreich, die Translation Isidors und der Bau von San Isidoro als Grablege der leonesischen Bischöfe oder die verschiedenen Titulaturen unterstreichen das jeweilige Selbst- oder Fremdverständnis und legitimieren zugleich. Dabei fällt auf, dass Bemerkungen zu Salbung oder anderen symbolischen Akten besonders bei strittigen Herrschaftsnachfolgen erscheinen. Dies geschieht in den iberischen Fällen aber fast ausschließlich in den oft rückschauend berichtenden historiographischen Quellen. Sie konstruieren, meist aus den Bedürfnissen der Gegenwart, ein kohärentes Bild der Vergangenheit. Die Quellenarmut und der Abstand vieler Historiographen führen damit zu Darstellungen, die bei genauem Hinsehen weniger eindeutig sind, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Dies ließe sich weiter entwickeln, wenn wir die kanonistische Rezeption der Konzilsbeschlüsse oder Isidors Konzeption des Königtums und des sakralen Charakters in seiner Rezeption ab dem 11./12. Jahrhundert weiter verfolgten. Die weitgehend reibungslosen Thronfolgen suggerieren damit nicht nur die dynastischen Schaubilder unserer Handbücher. Solche Konstruktionen dürften bereits durch die glättende Perspektive der Historiographen vorgeformt worden sein.

SUMMARY: ROYAL SUCCESSION ON THE IBERIAN PENINSULA. LAW – PRAGMATICS –  
IMAGERY

The article deals with questions concerning rules of succession on the Iberian Peninsula (mainly Asturias and Castile-León) from 7<sup>th</sup> to 12<sup>th</sup> century, focusing on acts of symbolic communication and sacrality, power-political constellations, memory, continuity and

inconsistencies, strategies of legitimation and representation in terms of establishing succession, and the construction of dynastic history.

An analysis of different kinds of sources dealing with 7th century Visigothic succession to the throne shows that usurpations interfered with dynastic formation. In these cases legitimation could be created by liturgical acts such as anointment. Moreover, these acts could strengthen the role of ecclesiastical circles as well as Toledo's position.

In the case of the first Asturian ruler, Pelagius, historiographical sources like the chronicles of Asturias (late 9<sup>th</sup> century) witness succession by acclamation, followed by an elective and maybe hereditary kingship. Besides cognation, it seems that the *palatium* played an important role in questions of dynastic succession. However, the retrospective parts of the chronicles written in the time of Alfonso III provide more of a contemporary view on the past events, affected by present constellations of power, and therefore influence historians' attempts to interpret those sources regarding acts of succession.

Succession in 10th and 11th century Asturias-Léon is poorly documented, but sources frequently report marriages with princesses of Navarre. These resulted in temporary rulership and claims to power by sons-in-law, like Fernando I, who was of Castilian-Navarrese origin. His son Alfonso VI, legitimized by a quasi-imperial coronation ceremonial, united the three kingdoms under his rule, called himself emperor while probably claiming power over the entire *Hispania*, and chose sons-in-law to stabilize the kingdom on the outskirts such as Galicia and Portugal. Female succession became relevant by the death of Alfonso whose daughters had to fight claims of their own sons.

It can be concluded that rulership in the Spanish kingdoms lacked definite strategies of succession. Violence and detaining opponents in monasteries can be stated as common ways of dealing with competitors. Marriage, co-regency and division of rule can be identified as important elements, whereas historiographers reported symbolic and liturgical acts from a retrospective point of view especially in situations of crisis in order to legitimize or to underline particular self-conceptions.